

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0434/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 05.03.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.04.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

<p><b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Staatstheater Mainz GmbH sowie des Theatervertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, den 23. März 2019 Stadtverwaltung</p> <p>gez.</p> <p>Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Staatstheater Mainz GmbH sowie des Theatervertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz, wie in der Beschlussvorlage beschrieben zu.

Die Landeshauptstadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz, haben den Gesellschaftsvertrag der Staatstheater Mainz GmbH vom 19.03.2004 insbesondere vor dem Hintergrund einer disquotalen Zuschussbeteiligung der Stadt Mainz überarbeitet. Die Beteiligungsverhältnisse wurden wie folgt geändert: Stadt Mainz 47 % und Land-Rheinland Pfalz 53 %. Weiterhin wurde der Gesellschaftsvertrag in fast allen Punkten überarbeitet und den aktuellen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen angepasst.

Gleichzeitig erfolgt eine Umstellung des Stammkapitals, wie bereits in der Vorlage aus 0146/2008 vorgesehen, von DM-Beträgen auf Euro-Beträge, wobei eine Glättung i.H.v. 870,81 € auf 52.000 € vorgenommen werden soll.

Zusätzlich wurde der Theatervertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz vom 15.06.1989 überarbeitet und angepasst. Grund hierfür ist die Fortführung der Staatstheater Mainz GmbH (GmbH) durch die beiden Gesellschafter und die mittelfristige Absenkung des städtischen Betriebskostenzuschusses. Der Betrieb eines Mehrspartentheaters (Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Konzertwesen) wird fortgeführt. In den Sparten Musiktheater und Konzertwesen bedient sich die Staatstheater Mainz GmbH wie bisher auch vorrangig der Dienste des Landesbetriebs Philharmonisches Staatsorchester Mainz.

Weiterhin wurden die Regelungen zur Verpachtung und Bauunterhaltung/ Instandsetzung entsprechend der aktuellen Absprachen und Verträge angepasst. Die §§ 6-9 der alten Fassung wurden gestrichen, weil sie die Absprachen zu den bereits abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen des Kleinen und Großen Hauses regelten. Darüber hinaus wurden in § 13 die Regelungen zur Überlassung von Betriebsgebäuden der Gesellschafter an die Staatstheater GmbH gestrichen.

## **2. Lösung**

Die Entwürfe des geänderten Gesellschaftsvertrages und des Theatervertrages sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Die Änderungen sind mit dem Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz und der Geschäftsführung der Staatstheater Mainz GmbH abgestimmt.

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

## **3. Alternative**

Keine

## **4. Finanzierung**

Die mittelfristige Absenkung des städtischen Betriebskostenzuschusses soll durch eine Verschiebung der Anteile am Stammkapital der GmbH von bisher jeweils 50 % auf künftig 53 % (Land Rheinland-Pfalz) und 47 % (Landeshauptstadt Mainz) sowie durch eine Neuregelung der Verteilung der Betriebskosten gemäß § 4 des Theatervertrages erfolgen.

Ab der Spielzeit 2019/2020 wird der jährliche Aufwuchs des städtischen Zuschusses auf jeweils maximal 2,3 % des Zuschusses begrenzt. Das Land trägt die darüber hinausgehende Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und alle kulturpolitisch motivierten Aufwüchse, insbesondere, wenn sie vom Land initiiert wurden.

Die Finanzierungsanteile wachsen den Gesellschaftsanteilen hinterher, die nach fünf Jahren auf Basis des internen und externen Rechnungswesens der GmbH überprüft und angepasst werden. In der Spielzeit 2018/2019 trägt die Stadt Mainz 49,24 % des Zuschusses (12.950.000 €) und das Land Rheinland-Pfalz 50,76 % (13.350.000 €) (ohne Pachtanteil).

Die Glättung des Stammkapitals i.H.v. 870,81 € übernehmen die Gesellschafter durch eine Einlage von jeweils 4563,04 €.

Das Land Rheinland-Pfalz zahlt der Landeshauptstadt Mainz für die Übernahme der städtischen Anteile i.H.v. 3 % einen Ausgleich auf das gezeichnete Kapital i.H.v. 1.560 €

Die Kosten der notariellen Beurkundung trägt die Gesellschaft selbst.

### **Anlagen**

Entwürfe des geänderten Gesellschaftsvertrages der Staatstheater Mainz GmbH sowie des Theatervertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz